

Universität Mannheim · Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre · Der Prüfungsausschuss · D-68131 Mannheim

Postadresse:
Schloss Westflügel
D-68131 Mannheim

Telefon: +49 (0) 621/181-1309 /2329
Telefax: +49 (0) 621/181-1318

Mannheim, 17. September 2013

Beschluss des Prüfungsausschusses Nr. 6 für den Masterstudiengang Master of Laws (LL.M.)

Anmeldeverfahren und Anmeldefristen zu Prüfungen gem. § 18 III StuPO LL.M.

Auf der Grundlage von § 18 III StuPO LL.M. beschließt der Prüfungsausschuss folgendes Anmeldeverfahren und folgende Anmeldefristen für Prüfungsleistungen im LL.M. :

1. Die Anmeldung erfolgt über das elektronische Prüfungsanmeldungssystem der Universität Mannheim.
2. Für die Anmeldung von Prüfungsleistungen aus dem „Mannheim Master in Management“ der Fakultät BWL gilt der vorgezogene Anmeldezeitraum, den das Studienbüro festlegt. Hier ist grundsätzlich eine Nachmeldung zu den Prüfungen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin gegen eine Zahlung einer Gebühr¹ im Studienbüro möglich.
3. Für alle anderen Prüfungsleistungen gilt der allgemeine universitäre Anmeldezeitraum, den ebenfalls das Studienbüro bestimmt.
Die nachträgliche Anmeldung zu diesen Prüfungsleistungen ist gegen Zahlung einer Gebühr¹ im Studienbüro bis zu einem vom Studienbüro festgelegten Tag möglich.
4. Der Rücktritt von angemeldeten Prüfungsleistungen ist bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin elektronisch möglich. Von mündlichen Prüfungen kann man bis zu einem vom Studienbüro festgelegten Tag zurücktreten.
5. Die Anmeldung ist nur zum regulären ersten Prüfungstermin möglich. Es besteht keine Wahl zwischen dem Erst- und Zweittermin.



Prof. Dr. Thomas Fetzter
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

¹Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Allgemeinen Gebührensatzung der Universität Mannheim. Die nachträgliche Anmeldung kann nur persönlich von dem jeweiligen Studierenden im Studienbüro vorgenommen werden.